



## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0046/2017		<b>Datum:</b>	03.05.2017			
<b>Verfasser:</b>	04-BIZ-Ratsfraktion	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
18.05.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>		<b>Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: "Kunst am Bau" Forum Confluentes</b>					

Nachdem die Lichtinstallation als „Kunst am Bau“ fünf Jahre nach Eröffnung des Kulturbaus in diesem Jahr fertig gestellt wurde fragt die BIZ-Fraktion:

1. Wie teuer war die „Kunst am Bau“?
2. Welche Abteilungen der Verwaltung waren damit beschäftigt?
3. Wie hoch schätzt die Verwaltung den eigenen Kostenanteil?

Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages erklärt zum Begriff „Kunst am Bau“:

Die „Kunst am Bau“- Richtlinie verpflichtet **den Bund** als Bauherrn, einen bestimmten Anteil der Baukosten – meist ein bis zwei Prozent – für Kunstwerke zu verwenden, soweit Zweck und Bedeutung einer Baumaßnahme es rechtfertigen. In der Bundesrepublik geht diese Verpflichtung zurück auf einen Beschluss des Bundestages vom 25. Januar 1950. Die Kunst-am-Bau-Regelung wurde mehrfach überarbeitet und prägte als Richtlinie „K 7“ der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) das Erscheinungsbild der Bundesbauten. Sie wurde auch von Ländern und Kommunen übernommen. 2005 hat sich der Bund einen Leitfaden für die Durchführung von Kunst-am-Bau-Maßnahmen gegeben und darin einen Anteil von 0,5 bis 1,5 Prozent der Baukosten für angemessen erklärt. „Die öffentliche Hand steht mit ihren Bauwerken in besonderer Weise im Blickfeld der Öffentlichkeit. Ihr kommt eine baukulturelle Verantwortung und Vorbildfunktion zu. Der Bund bekennt sich zu dieser Verantwortung,“ heißt es darin. Die Kunstwerke sollen ein eigenständiger Beitrag zur Bauaufgabe sein, der einen Bezug zur Architektur und/oder Funktion des Bauwerkes herstellt, die Integration in die Umgebung beachtet sowie durch künstlerische Qualität und Aussagekraft beeindruckt.

Die BIZ-Fraktion fragt:

4. Wie viel Prozent der Baukosten wurden für diese „Kunst am Bau“ verwendet?
5. Welche Aussagekraft sieht die Verwaltung in der installierten „Kunst am Bau“?